



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Juni 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/56/L.79)]

56/508. Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/218 vom 21. Dezember 2001, in der sie beschloss, einen Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung einzusetzen, um die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und der damit zusammenhängenden Initiativen durchzuführen,

sowie unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 56/218 außerdem beschloss, dass der Ad-hoc-Plenarausschuss während der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung vom 9. bis 13. September 2002 eine fünf Arbeitstage und vom 7. bis 9. Oktober 2002 eine drei Arbeitstage dauernde Arbeitstagung abhalten soll,

eingedenk dessen, dass die sechshundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Montag, dem 9. September 2002, abgeschlossen und die siebenundfünfzigste Tagung am Dienstag, dem 10. September 2002, eröffnet wird,

unter Berücksichtigung ihres Beschlusses 56/468 vom 1. Mai 2002, in dem sie beschloss, auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung von Donnerstag, dem 12. September, bis Sonntag, dem 15. September 2002, und von Dienstag, dem 17. September, bis Freitag, dem 20. September 2002, eine achttägige Generaldebatte abzuhalten,

beschließt, dass der Ad-hoc-Plenarausschuss der Generalversammlung für die abschließende Überprüfung und Bewertung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren von Dienstag, dem 24. September, bis Donnerstag, dem 26. September 2002, eine drei Arbeitstage und von Montag, dem 7. Oktober, bis Freitag, dem 11. Oktober 2002, eine fünf Arbeitstage dauernde Arbeitstagung abhalten soll.

105. Plenarsitzung
27. Juni 2002